BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

AUSZUG ▶ **KLIMASCHUTZ.**

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Höchste Zeit für wirksamen Klimaschutz

Das Jahr 2024 war weltweit mit 1,6 Grad Celsius über dem vorindustriellen Referenzzeitraum das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Es lag damit über dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Die Zeit für wirksamen Klimaschutz drängt. Deutschland will und muss mit ehrgeizigen Maßnahmen seinen Beitrag leisten.

Deutschland hält mit seinen Klimaschutzzielen nicht Schritt

Deutschland wird nach heutigem Stand sein Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 deutlich verfehlen – auch seine europäischen Klimaschutzziele für 2030. Es dürfte Vorgaben zur Treibhausgasreduktion in den Sektoren Verkehr und Gebäude deutlich überschreiten. Das schadet nicht nur Mensch und Natur, es bedeutet auch Strafzahlungen in Milliardenhöhe für den Bund.

Klimaschutzmaßnahmen wirksam und effizient steuern

Der Bundesrechnungshof hat seit dem Jahr 2021 zahlreiche Empfehlungen gegeben, wie die Bundesregierung ihre Bilanz bei Klimaschutz und Energiewende verbessern kann. Wesentliche Empfehlungen hat sie bislang aber nicht aufgegriffen.

So fehlen der Bundesregierung nach wie vor wesentliche Informationen, um den Klimaschutz wirksam und effizient zu steuern: Sie weiß bis heute nicht, wieviel sie für den Klimaschutz insgesamt ausgibt und was sie an Mitteln benötigt, um Deutschlands Klimaschutzziele zu erreichen. Sie hat keinen umfassenden Überblick über ihre klimafreundlichen, klimaschädlichen und klimaneutralen Ausgaben und Einnahmen, wie es ein Klimahaushalt bieten würde. Bei den allermeisten Maßnahmen ist der Nutzen für das Klima unklar. Zugleich weiß sie nur selten, was es kostet, um eine Tonne Treibhausgasemissionen einzusparen und kennt damit die Treibhausgas-Fördereffizienz vieler Maßnahmen nicht.

Energieversorgung sicher, bezahlbar und umweltverträglich ausgestalten

Die Energiewende als ein Schlüsselelement zur Treibhausgasneutralität steht vor enormen Herausforderungen: Strom ist in Deutschland schon heute teuer, die Versorgungssicherheit ist mittelfristig gefährdet und die Umweltwirkungen des Energiesystems erfasst die Bundesregierung nicht.

Der Zubau der erneuerbaren Energien nimmt zwar an Fahrt auf, das Erreichen der gesetzlichen Ausbauziele ist aber nach wie vor unsicher. Gleichzeitig muss die Bundesregierung enorme Herausforderungen wirksam adressieren: Wie gewährleistet sie den synchronen Zubau von Netzen, Speichern und gesicherten Kraftwerkskapazitäten, damit der Kohleausstieg gelingt? Welche Rolle kann Wasserstoff im Energiesystem der Zukunft realistisch übernehmen? Auch die Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt müssen von der Bundesregierung endlich bewertet werden. Entscheidend für den Wirtschaftsstandort sowie die Akzeptanz der Energiewende ist es zudem, dass die Kosten der Transformation klar benannt und sozialverträglich verteilt werden.

Wirksame Maßnahmen jetzt umsetzen

Um die verbleibenden Jahre bis 2030 bestmöglich zu nutzen, bedarf es von nun an einer klaren und effektiven Steuerung beim Klimaschutz und bei der Energiewende. Dafür braucht die Bundesregierung ein Gesamtkonzept, wie und wann welche Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende greifen.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Klimaschutz: „Earth at night and the light of cities. Middle East“,
Fotografie von Anton Balazh, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.